



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2011/2246
Datum: 14.03.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbeleuchtung in der Stoßdorfer Straße, zwischen Bonner Straße und Schützenstraße im Rahmen der Leitungsverlegungen;
Zustimmung zum Bauprogramm

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. In der Stoßdorfer Straße wird von der Straße Am Kuckuck bis zur Schützenstraße die Beleuchtungsanlage (Beleuchtungstyp: _____) erstellt.
2. Die Beleuchtungsmaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.
3. Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, die für die Herstellung der Beleuchtungsanlage erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Zusammenhängend mit der Verlegung der neuen Wasserleitung durch die rhenag und der Kanalsanierung in der „Stoßdorfer Straße“ wird das RWE die vorhandene Oberleitung zurückbauen und durch ein Erdkabel ersetzen. In diesem Zusammenhang soll die provisorisch vorhandene Beleuchtung erstmalig DIN gerecht auf der Nordseite erstellt werden.

Eine Überprüfung des Zustandes der Straßenbeleuchtung hat ergeben, dass erst ab der Straße Am Kuckuck eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung erforderlich ist. Das Beleuchtungskabel wird in einem Kabelgraben verlegt. Für die Beleuchtungssteuerung ist ein Schaltkasten erforderlich. Die Ausbaukosten werden auf voraussichtlich 65.000 € geschätzt.

Die Veranlagung zu Straßenbaubeiträgen für die Teileinrichtung Beleuchtung erfolgt nach § 8 KAG NRW. Die Anlieger sind in einer Bürgerinformation am 16.03.2011 über die beitragspflichtige Ausbaumaßnahme informiert worden. Der Anteil der Anlieger an der Beleuchtung der Hauptverkehrsstraße (Landesstraße Nr. 331) liegt bei 60 vom Hundert.

Hennef (Sieg), den 14.03.2011
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer